

Segelclub Grafenwald e.V.,
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
Geschäftsstelle, Hafenanlage und Clubhaus
Reeserward 2 c, Mahensee
46459 Rees
Telefon: 02851 3001, 0160 6065444 und 01523 4070687
Internet: www.scg-rees.de



Gebührenordnung, Stand 1. April 2018

Gemäß §5 und §23 der gültigen Satzung des Segelclub Grafenwald e.V. erlässt der geschäftsführende Vorstand hiermit folgende Gebührenordnung. Sie ist mit diesem Aushang ab sofort gültig und ersetzt alle vorherigen Ordnungen dieser Art. Alle in dieser Liste genannten Preise sind im Voraus fällig.

1. Aktive Mitglieder

1.1 Aufnahmebeiträge:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	frei
Erwachsene und ihre Lebensgefährten, Ehepaare und Lebenspartnerschaften, einschl. ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr	einmalig 300,00 €

1.2 Mitgliedsbeiträge monatlich:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	2,50 €
Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr (mit Nachweis)	2,50 €
Erwachsene	12,00 €
Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Erwachsene mit Lebensgefährte, einschl. ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr	15,00 €

Beiträge werden am Anfang eines jeden Quartals per Lastschrift abgebucht. Selbstzahler haben dafür Sorge zu tragen, dass der Beitrag zu jedem quartalsersten Werktag dem SCG zur Verfügung steht. Entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung zahlen säumige Zahler eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 €, die mit der ersten Mahnung in Rechnung gestellt wird.

1.3 Arbeitsstunden

1.3.1 Arbeitsstundenpflicht

Männliche, erwachsene und aktive Mitglieder haben bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres jährlich 20 Stunden Arbeit für den Verein zu leisten. Im ersten vollen Jahr nach Eintritt (z.B. 01.05. bis zum 30.04. des Folgejahres) sind 30 Stunden zu leisten, unabhängig vom Alter. Im ersten folgenden, vollen und jedem weiteren Kalenderjahr sind 20 Stunden zu leisten. (Beispiel: Werden vom 01.05. bis zum 31.12. nur 15 Stunden geleistet, so sind im nächsten Kalenderjahr noch 15 Stunden der Aufnahme plus die nächsten kalenderjährlichen 20 Stunden zu leisten).

1.3.2 Ableistung von Arbeitsstunden

Die Möglichkeit zur Ableistung von Arbeitsstunden wird vom 2. Vorsitzenden durch Nennung von Terminen von Arbeitswochenenden festgelegt. Ableistung von Arbeitsstunden außerhalb dieser Termine ist nur nach vorheriger Absprache mit dem 2. Vorsitzenden möglich. Arbeitsstunden sind nach Durchführung unverzüglich durch den 2. Vorsitzenden oder einer seiner Beauftragten in der Arbeitskarte zu dokumentieren. Die Arbeitskarten sind Eigentum des Vereins und verbleiben zukünftig in Händen des Vereins. Mitglieder können nach Absprache ihre Arbeitskarte kurzfristig jederzeit einsehen und sie zu eigenen Dokumentationszwecken fotografieren/kopieren o.ä.

1.3.3 Abrechnung der Arbeitskarte

Zu Jahresbeginn wird die Arbeitskarte für das Vorjahr abgerechnet. Nachträgliche Berechnung von Arbeitsstunden in Jahre vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum erfolgt nicht.

1.3.4 Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitsstunden

Für die in 1.3.1. definiertem Zeitraum nicht geleisteten Arbeitsstunden werden 30,00 € je Arbeitsstunde berechnet. Das Inkasso nach Abrechnung der Arbeitskarte gemäß 1.3.3 erfolgt durch den Kassierer.

1.4 Jährliche Liegeplatzmieten (01.04. bis 31.03. eines jeden Jahres):

Boote, fester Liegeplatz	bis 5 m Länge	160,00 €
	bis 6 m Länge	200,00 €
	ab dem 7. m Länge	230,00 €
Segel- und Motoryachten, fester Liegeplatz	bis 7 m Länge	300,00 €
über 7 m Länge jeder weitere angefangene Meter		50,00 €
Kleinfahrzeuge, ohne Anspruch auf einen festen Liegeplatz, wenn das aktive Mitglied kein Fahrzeug entsprechend der beiden vorherigen Kriterien hat, optional Lagerung auf dem Vereinsgelände vom 01.04.-31.10.	bis 5 m Länge	80,00 €
Für aktive Mitglieder, jedes weitere Boot ohne festen Liegeplatz, ohne Lagerung auf dem Vereinsgelände		frei
Komfort-Steg, Zusatzgebühr zum Mietvertrag		150,00 €
optional: Sat-TV-Anschluss		15,00 €

Feste Liegeplätze werden grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache durch den 2. Vorsitzenden vergeben. Dazu ist ein gesonderter Mietvertrag abzuschließen.

Aktive Mitglieder mit festem Liegeplatz bezahlen nur das erste Wasserfahrzeug. Berechnet wird das Fahrzeug mit der größten Länge. Aktive Mitglieder ohne Schiff mit festem Liegeplatz bezahlen ebenfalls nichts, wenn das Kleinfahrzeug nicht auf dem Vereinsgelände gelagert wird.

1.5 Stromanschluß für feste Liegeplätze

Stromanschluss – Mindestpauschale pro Jahr	20,00 €
Stromanschluss nach Verbrauch pro kW/h	0,30 €

1.6 Slippen von Booten

Slippen mit eigenem PKW	frei
Slippen mit Seilwinde	5,00 €
Slippen mit Trecker	5,00 €
Slippen mit Trawler Lift	15,00 €
Mehrfachnutzung in einem Vorgang wird addiert	

Das Slippen von Booten unter Inanspruchnahme der Hilfsmittel ist nur noch nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich. Eine eigenhändige Bedienung der Anlagen ist verboten.

1.7 Standgebühr von Wohnwagen/Wohnmobilen

Wohnwagen/Wohnmobile, pro Nacht	bis 7m Länge	1,50 €
Wohnwagen/Wohnmobile pro Monat	bis 7 m Länge	45,00 €
Stromanschluss nach Verbrauch	pro kWh	0,30 €

Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile werden in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache durch den 2. Vorsitzenden vergeben. Seinen Anweisungen zur Aufstellung ist gemäß Hafen- und Geländeordnung Folge zu leisten.

In der Zeit von 01.11. bis zum 31.03. sind Wohnwagen vom Gelände zu verbringen.

1.8 Standgebühr von Zelten:

Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	frei
Erwachsene pro Nacht	1,00 €
Stromanschluss pauschal pro Nacht	2,50 €

Stellplätze für Zelte werden in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache durch den 2. Vorsitzenden vergeben. Seinen Anweisungen zur Aufstellung gemäß Hafen- und Geländeordnung ist Folge zu leisten.

2. Gäste und passive Mitglieder:

2.1 Liegeplatzmieten pro Tag:

pro Nacht und angefangenem Meter	1,00 €
Stromanschluss pauschal pro Nacht	2,50 €
Pfandgebühr für Schlüssel	20,00 €
Benutzung von Dusche und WC	frei
optional: Sat-TV-Anschluss	0,50 €

Passive Mitglieder zahlen für jedes auf das Vereinsgelände verbrachte Wasserfahrzeug entsprechend der Gastlieger-Tagespreisliste für jeden Tag der Verbringung des Sportgeräts auf das Vereinsgelände. Das/die Sportgerät/e ist/sind im Voraus beim geschäftsführenden Vorstand anzumelden zur Abrechnung.

2.2 Langzeit-Liegeplatzmieten monatlich, ab 14 Tagen Liegezeit

Boote	bis 5 m Länge	65,00 €
	bis 6 m Länge	70,00 €
	bis 7 m Länge	75,00 €
Segel- und Motoryachten	bis 7 m Länge	80,00 €
	über 7 m jeder angefangene Meter	6,00 €
Stromanschluss nach Verbrauch	pro kWh	0,30 €
Pfandgebühr für Schlüssel	pro Schlüssel	20,00 €
Komfort-Steg		15,00 €
optional: Sat-TV-Anschluss		2,50 €

Dauerliegeplätze für Gäste werden nach Verfügbarkeit grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den 2. Vorsitzenden vergeben. Seinen Anweisungen zum Liegeplatz ist gemäß Hafen- und Geländeordnung Folge zu leisten. Sie sind von beiden Seiten ohne Einhaltung besonderer Fristen kündbar. Bereits gezahlte Entgelte bis zum Ende des laufenden Monats der Abreise werden nicht zurückerstattet.

2.3 Slippen von Booten:

Slippen mit eigenem PKW	10,00 €
Slippen mit Seilwinde	25,00 €
Slippen mit Trecker	30,00 €
Slippen mit Trawler Lift	50,00 €
Mehrfachnutzung in einem Vorgang wird addiert	

Das Slippen von Booten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem 2. Vorsitzenden erlaubt. Eine eigenhändige Benutzung der Anlagen ist verboten.

2.4 Standgebühr von Wohnwagen:

Wohnwagen pro Nacht	10,00 €
Stromanschluss pro Nacht	2,50 €
Pfandgebühr für Schlüssel	20,00 €

Stellplätze für Gäste für Wohnwagen/Wohnmobile werden in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache durch den 2. Vorsitzenden vergeben. Seinen Anweisungen zur Aufstellung ist gemäß Hafen- und Geländeordnung Folge zu leisten.

Passive Mitglieder zahlen für jedes auf das Vereinsgelände verbrachte Wohnmobil bzw. jeden Wohnwagen für jeden Tag Nutzung des Vereinsgeländes. Die Fahrzeuge sind im Voraus beim geschäftsführenden Vorstand anzumelden zur Abrechnung.

2.5 Aufstellgebühr von Zelten:

Zelt pro Nacht	5,00 €
Stromanschluss pro Nacht	2,50 €
Pfandgebühr für Schlüssel	20,00 €

Stellplätze für Zelte werden in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache durch den 2. Vorsitzenden vergeben. Seinen Anweisungen zur Aufstellung gemäß Hafen- und Geländeordnung ist Folge zu leisten.

Passive Mitglieder zahlen für jedes auf dem Vereinsgelände aufgestellte Zelt für jeden Tag Nutzung des Vereinsgeländes. Zelte sind im Voraus beim geschäftsführenden Vorstand anzumelden zur Abrechnung.

Rees, im März 2018

Der Vorstand